

Projekt:

Ökokontomaßnahme Flächen im Bereich Berus

Landschaftspflegerischer Begleitplan Genehmigungsplan



Inhalt:

1. Einführung	2
2. Lage und Naturraum	3
3. Grundlagen der Planung	3
3.1 Kartengrundlagen	3
3.2 Gesetzliche Grundlagen	4
3.3 Sonstige Planungsgrundlagen	4
3.4 Schutzgebiete und Geschützte Biotope	6
4. Bestandsbeschreibung	7
4.1 Arten und Biotope	7
4.1.1 Übersicht über die Biotoptypen	7
4.1.2 Vegetation und Flora	7
4.1.3 Fauna	8
4.1.3.1 Avifauna	9
4.2 Geologie und Boden	12
4.3 Grund- und Oberflächenwasser	12
4.4 Klima und Lufthaushalt	12
4.5 Landschaftsbild und Erholung	12
5. Ableitung der Entwicklungsziele	13
6. Beschreibung der Maßnahmen	13
7. Bilanzierung	14
7.1 Abgrenzung des Bilanzierungsraumes	15
7.2 Bewertung gemäss Leitfaden Eingriffsbewertung des MfU vom November 2001	15

Anhang:

Pflanzenaufnahme

Bewertungstabellen

Plan-Nr. 1: Bestandsplan, M 1:1000

Plan-Nr. 2: Maßnahmenplan, M 1:1000

1. EINFÜHRUNG

Die Ökoflächen Management GmbH plant in den Hanglagen nordwestlich der Ortslage von Berus (nahe Europa-Denkmal, vgl. Abb. 1) die Zurückführung heute brachliegender und bereits stark verbuschter Flächen in genutzte Streuobstwiesen und Magergrünland als Ökokontomaßnahme im Sinne des § 30 SNG. Durch diese Maßnahmen werden die Funktionen und Werte des Naturhaushalts wesentlich und dauerhaft verbessert und Grünlandtypen gefördert, die europaweit über das Netz NATURA 2000 geschützt und entwickelt werden sollen.

Die Ökoflächen Management GmbH hat das Büro Dr. Maas mit der Erarbeitung der erforderlichen Planungsunterlagen gemäß § 30 Abs. 3 SNG beauftragt.

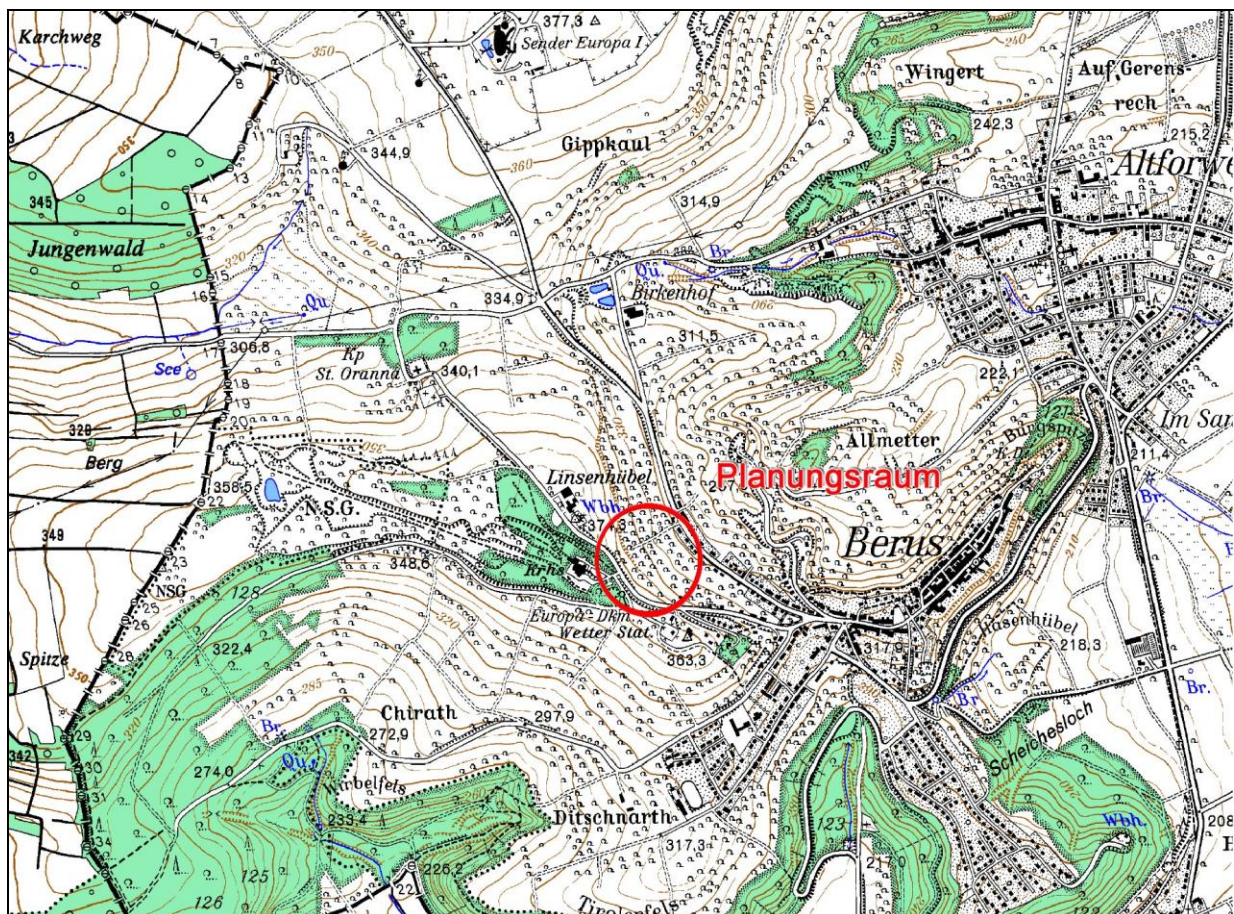


Abb. 1: Übersicht über den Planungsraum

2. LAGE UND NATURRAUM

Maßgebliche Topographische Karte 1:25.000 ist das Messtischblatt 6706 Ludweiler/Warndt. Die von den Maßnahmen betroffenen Flächen liegen östlich der Klinik Berus im Naturraum Sar-Nied-Gau.

Gegenstand der vorliegenden Planung sind folgende 8 Parzellen mit einer Gesamtgröße von 13.812 qm.

Gemarkung	Flur	Parzelle	derzeitige Nutzung	Fläche [m²]
Berus		289	Sonstiges Gebüsch	
Berus		290	Sonstiges Gebüsch	
Berus		291	Sonstiges Gebüsch	
Berus		292/1	Sonstiges Gebüsch	
Berus		294	Sonstiges Gebüsch	
Berus		256	Sonstiges Gebüsch	
Berus		425/256	Sonstiges Gebüsch	
Berus		426/256	Sonstiges Gebüsch	

Auf diesen Parzellen wird nach einer Erstpflge ein Komplex aus Streuobstwiesen und Magergrünland entwickelt.

3. GRUNDLAGEN DER PLANUNG

3.1 KARTENGRUNDLAGEN

Folgende Karten standen als Grundlage für die Planung zur Verfügung:

- Topographische Karte 1:25.000, Blatt 6706 Ludweiler-Warndt
- Geologische Karte des Saarlandes 1:50.000
- Bodenübersichtskarte des Saarlandes M 1:100.000 (BÜK 100)
- Quartärkarte des Saarlandes M 1:100.000
- Historische Karten und Luftbilder

	Ökokontomaßnahme „Wiederherstellung von Streuobstwiesen und Magergrün- land bei Berus“ Landschaftspflegerischer Begleitplan Genehmigungsplanung	
---	---	---

3.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gesetzliche Grundlagen für die vorliegende Planung sind:

- Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG) vom 5. April 2006, insbesondere der § 30 mit den Ausführungen zum Ökokonto.
- Leitfaden Eingriffsbewertung des MfU vom November 2001
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 (**Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie**)

3.3 SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN

Folgende weitere Programme und übergeordnete Planungen wurden im Rahmen des vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplanes berücksichtigt:

- Landesentwicklungsplan Umwelt (LEP Umwelt 2004)
- Biotopkartierung Saarland II
- Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (ABSP)
- Landschaftsprogramm Saarland (Entwurf Dezember 2007)

LANDESENTWICKLUNGSPLAN UMWELT (2004)

Im Landesentwicklungsplan Umwelt (LEP Umwelt 2004) ist der Planungsraum als Vorranggebiet für Grundwasserschutz (VW, blaue Querschraffur) dargestellt. Vorranggebiete für Grundwasserschutz (VW) sind nach dem LEP Umwelt als Wasserschutzgebiete festzusetzen.

In VW ist das Grundwasser im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen. Soweit nachteilige Einwirkungen durch unabweisbare Bau- und Infrastrukturmaßnahmen zu befürchten sind, für die keine vertretbaren Standortalternativen bestehen, ist durch Auflagen sicherzustellen, dass eine Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung nicht eintritt.

Da die geplanten Maßnahmen keinen negativen Einfluss auf die Grundwasserqualität und -neubildung ausüben, besteht durch die Planung keinerlei Widerspruch zu den Vorgaben des LEP Umwelt (vgl. Abb. 2).

BIOTOPKARTIERUNG SAARLAND II

Im Rahmen der Biotopkartierung Saarland II wurde unter der Nr. 67060116 ein großflächiges Gebüsch zwischen eingewachsenen Streuobstbeständen als besonders schutzwürdig kar-

tiert und als „Landschaftsschutzgebiet“ bewertet. Als Maßnahmen werden eine überkommene Nutzung und eine extensive Beweidung vorgeschlagen, wobei der Gehölzaufwuchs zu entfernen ist.

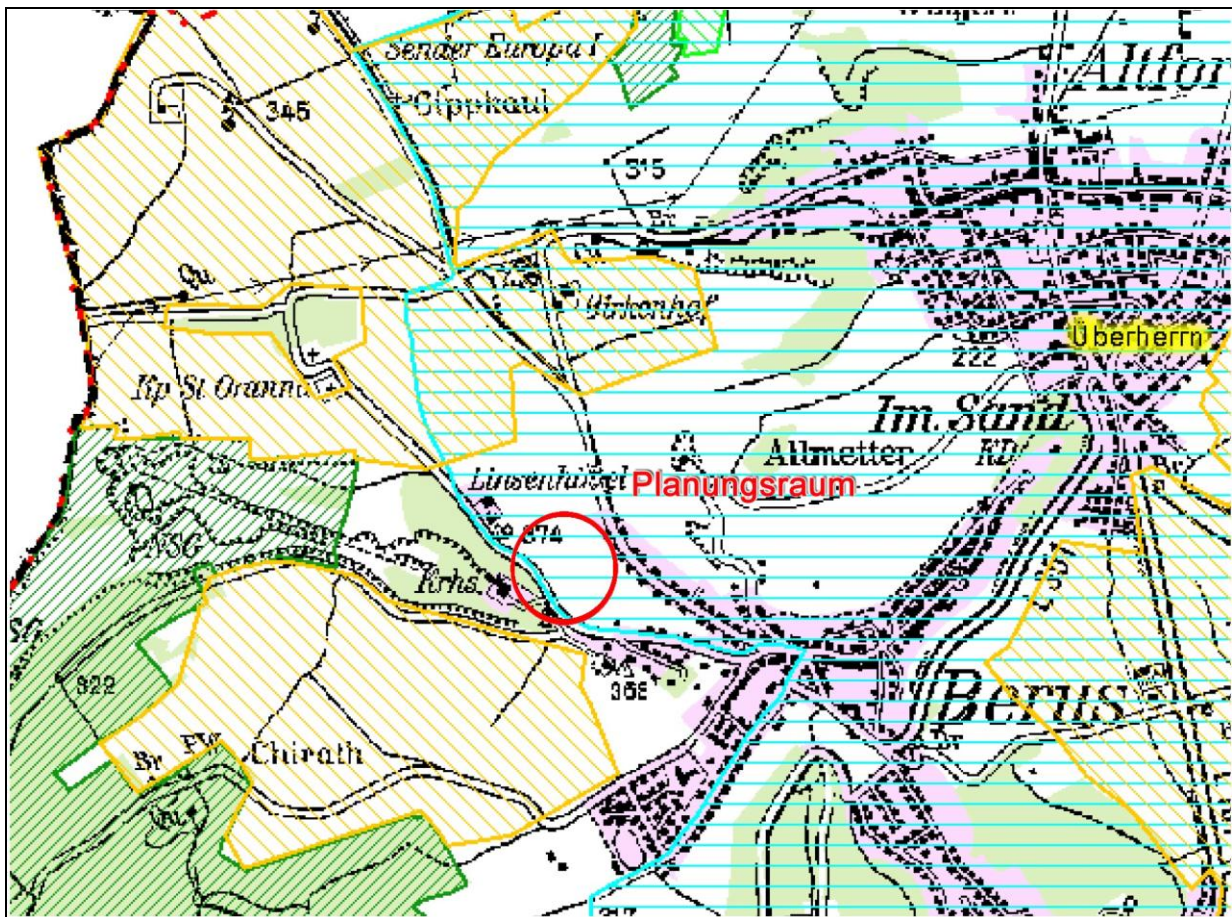


Abb. 2: Auszug aus dem digitalen Landesentwicklungsplan Umwelt

ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZPROGRAMM DES SAARLANDES

Während sich die Biotopkartierung als reiner Kataster der schutzwürdigen Biotope des Saarlandes versteht, hat das Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (ABSP) aus dem Jahre 1996 den Anspruch, neben einer Bewertung des Bestandes auch die naturschutzfachlichen Notwendigkeiten, insbesondere in ihrer flächenhaften Konkretisierung zur dauerhaften Sicherung des biotischen Potenzials des Saarlandes darzustellen. Damit werden diejenigen Flächen erfasst, die aufgrund ihrer Artenausstattung erhalten bzw. aufgrund ihrer Lage und ihres standörtlichen Potenzials für die Stabilisierung des Naturhaushaltes noch entwickelt werden müssen. Wichtigste Grundlage für dieses Programm war dabei allerdings die Biotopkartierung. Eigene Geländearbeiten wurden nicht durchgeführt.

Das Arten- und Biotopschutzprogramm greift den Vorschlag der Biotopkartierung auf und bewertet die gesamten Hangflächen unter der Nummer 6706/050 als Entwicklungsflächen. Als Maßnahmenvorschlag wird formuliert: „Die offenen bzw. leicht verbuschten Stellen sind durch Pflegemahd als Kalkmagerrasen zu entwickeln“.

Damit setzt die geplante Ökokontomaßnahme die Forderungen bzw. Vorschläge der Biotopkartierung bzw. des Arten- und Biotopschutzprogrammes in konsequenter Weise um.

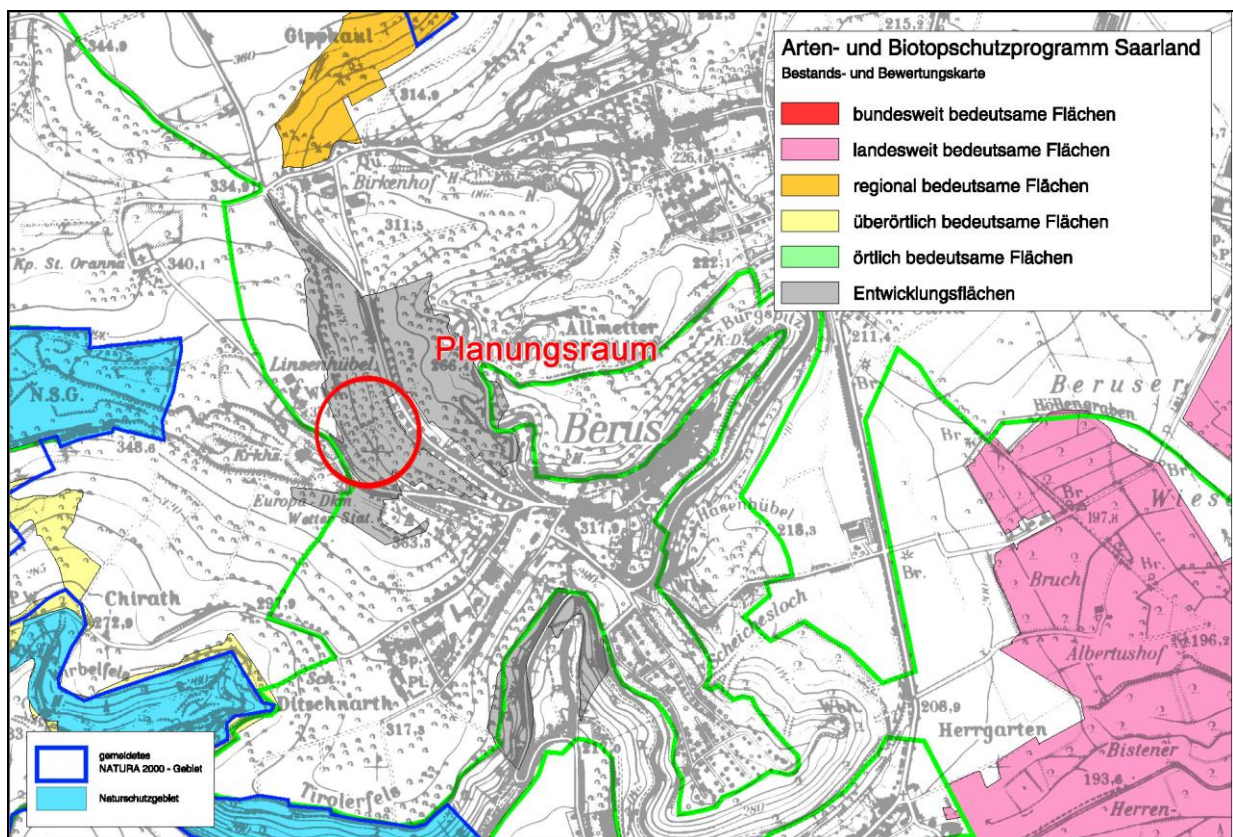


Abb. 3: Auszug aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes

3.4 SCHUTZGEBIETE UND GESCHÜTZTE BIOTOPE

Der Planungsraum liegt in räumlicher Nähe, aber doch außerhalb eines großflächigen Landschaftsschutzgebiet. Geschützte Biotope nach § 22 SNG sind von der Maßnahme nicht betroffen. Die Gebüschflächen sind aufgrund der Artenzusammensetzung nicht als „wärmeliebende Gebüschflächen“ im Sinne des § 22 SNG zu klassifizieren.

FFH-RICHTLINIE DER EU, VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG, ANHANG IV-ARTEN UND ARTEN DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE

Durch das Projekt kommt es nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes und auch nicht zu einer absichtlichen Störung bzw. Beeinträchtigung (im Sinne von § 42 (1) BNatSchG) von besonders geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie bzw. Anhang I der Vogelschutzrichtlinie. Vielmehr trägt die Maßnahme zu einer ökologisch-naturschutzfachlichen Aufwertung des Gebietes selbst sowie seiner Trittsteinfunktion mit ähnlichen Biotopen des Naturraumes bei. Eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist somit aus gutachterlicher Sicht nicht erforderlich.

Durch die geplante Maßnahme kommt es auch nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen von geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie bzw. Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (vgl. auch Kap. Fauna).

4. BESTANDSBESCHREIBUNG

4.1 ARTEN UND BIOTOPE

4.1.1 ÜBERSICHT ÜBER DIE BIOTOPTYPEN

Insgesamt lassen sich folgende Biotoptypen im Planungsraum unterscheiden (BENENNUNG DER ERFASSUNGSEINHEITEN UND NUMMERIERUNG NACH DEM "LEITFADEN EINGRIFFSBEWERTUNG" (DER MINISTER FÜR UMWELT DES SAARLANDES 2001):

2.3.2 Brachliegende Streuobstwiese

4.1.2 VEGETATION UND FLORA

Der Planungsraum ist sehr einheitlich aufgebaut und besteht ausnahmslos aus einem sonstigen Gebüsch, das sich nach Nutzungsaufgabe aus ehemaligen Streuobstwiesen bzw. aus Grünland und Magerrasen entwickelt hat. In das Gebüsch, das vorwiegend aus Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Hartriegel (*Cornus sanguinea*) aufgebaut ist, sind vereinzelt ältere Obstbäume und Vogelkirschen (*Prunus avium*) eingestreut. Aufgrund der starken Beschattung ist die Krautschicht meist nur sehr lückig ausgebildet (vgl. Abb. 4). Neben den typischen Arten eutrophierter Säume wie Ruprechtskraut (*Geranium robertianum*), Klebkraut (*Galium*

aparine), Gundermann (*Glechoma hederacea*) und Brennessel (*Urtica dioica*) treten auch schon Arten der Wälder wie Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Wald-Sanikel (*Sanicula europaea*) oder Gold-Hahnenfuß (*Ranunculus auricomus*) auf.



Abb. 4: Lückige Krautschicht an Auflichtungsstellen

4.1.3 FAUNA

Der faunistische Gesamtartenbestand eines Biotops wird durch die qualitative und quantitative Ausstattung mit Kleinstrukturen und ihrer räumlichen Anordnung innerhalb des Biotops bestimmt.

Der überwiegende Teil der Fauna ist also nicht an die Artenzusammensetzung der Pflanzengesellschaft sondern an ihre Struktur gebunden. Die Struktur beeinflusst qualitativ die Habitate und damit die Menge ökologischer Nischen. Faunistisch bedeutende Lebensräume zeichnen sich in der Regel durch eine hohe Strukturvielfalt aus. Viele Tierarten verbringen zudem nicht ihren gesamten Lebenszyklus in ein und dem selben Biotop sondern sind auf ein Mosaik von miteinander vernetzten Biotopen angewiesen.

	Ökokontomaßnahme „Wiederherstellung von Streuobstwiesen und Magergrün- land bei Berus“ Landschaftspflegerischer Begleitplan Genehmigungsplanung	
---	---	---

Aufgrund der Vegetationsstruktur und Artenzusammensetzung im Planungsraum ist davon auszugehen, dass die Flächen für die Fauna, insbesondere für die Insektenfauna von geringer bis sehr geringer Bedeutung sind. Als relevante Tiergruppe wurde die Vogelwelt näher untersucht, vor allem um auszuschließen, dass die geplanten Pflegemaßnahmen negative Auswirkungen auf eventuell vorkommende seltene und gefährdete Vogelarten haben.

4.1.3.1 AVIFAUNA

4.1.3.1.1 UNTERSUCHUNGSFLÄCHE UND METHODE

Die Untersuchungsfläche umfasst eine mäßig bis stark geneigte, nordostexponierte Hangfläche am westlichen Rand von Berus zwischen Oranna- und Ittersdorferstraße. Wie auch im weiteren Verlauf Richtung Ittersdorf ist die ehemalige Obstbaumfläche zwischenzeitlich mit verschiedensten Gebüschten völlig zugewachsenen und in einem Vorwaldstadium, randlich nur stellenweise unterbrochen von schmalen, extensiv genutzten Grünlandstreifen.

Die Vogelerfassung erfolgte im Verlauf von zwei Begehungen im April und Mai 2008 (30.04.08 und 28.05.08). Da es aufgrund der fortgeschrittenen Vegetationsentwicklung Ende Mai schwierig war, in das Innere der Fläche vorzudringen, erfolgte die Vogelerfassung lediglich entlang der Ränder der Gebüschte von angrenzenden Flächen aus, wozu die eigentliche Untersuchungsfläche sowie die angrenzenden Gehölzflächen umlaufen wurden.

Die Erhebungen erfolgten unter besonderer Berücksichtigung der revieranzeigenden Merkmale, jeweils zu Zeiten der stärksten Gesangsaktivität am frühen Morgen bzw. frühen Vormittag (BIBBY et al. 1995, SÜDBECK et al. 2005).

4.1.3.1.2 ERGEBNIS

Auf der Untersuchungsfläche bzw. unmittelbar angrenzend wurden insgesamt 17 Brutvogelarten registriert. Weitere 3 Vogelarten wurden im Beobachtungszeitraum als brutzeitliche Nahrungsgäste festgestellt.

In günstigen Jahren ist im Untersuchungsraum mit dem Vorkommen weiterer, gebiets- und naturraumtypischer Arten zu rechnen, so z.B. der Nachtigall, die in diesem Naturraum noch verbreitet in derartigen Strukturen auftritt (Bos et al. 2005).

Unter den aktuell nachgewiesenen Brutvögeln ist keine gefährdete Art der Roten Liste des Saarlandes (SÜßMILCH et al. 2008). Ebenso finden sich keine besonders geschützten Arten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. „streng geschützten Arten“ nach der Bun-

	Ökokontomaßnahme „Wiederherstellung von Streuobstwiesen und Magergrün- land bei Berus“ Landschaftspflegerischer Begleitplan Genehmigungsplanung	
---	---	---

desartenschutzverordnung bzw. dem Bundesnaturschutzgesetz. Alle aufgeführten Brutvogelarten gelten jedoch nach dem BNatSchG als „besonders geschützt“.

Tabelle 1: Liste der nachgewiesenen Vogelarten (Brutvögel und Nahrungsgäste)

deutscher Artname	wissenschaftlicher Artname	Lebens- raum	Anzahl Reviere	Rote Liste SL	Rote Liste D	Schutzstatus
Tauben	Columbidae					
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	S	NG	Neoz.		
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	O/W	I	*		§
Spechte	Picidae					
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	W	NG	*		§
Krähenverwandte	Corvidae					
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	O/W	1	*		§
Meisen	Paridae					
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	W	I	*		§
Laubsänger	Phylloscopidae					
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	W/O	I	*		§
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	W/O	I	*		§
Grasmücken	Sylviidae					
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	W	II	*		§
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	W	I	*		§
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	O	I	*		§
Zaunkönige	Troglodytidae					
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	W	II	*		§
Stare	Sturnidae					
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	W/S	I	*		§
Drosseln	Turdidae					
Amsel	<i>Turdus merula</i>	W	I	*		§
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	W	I	*		§
Schnäpperverwandte	Muscicapidae					
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	W	I	*		§
Braunellen	Prunellidae					
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	W	I	*		§
Finken	Fringillidae					
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	W	II	*		§
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	W	NG	*		§
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	W	I	*		§

	Ökokontomaßnahme „Wiederherstellung von Streuobstwiesen und Magergrün- land bei Berus“ Landschaftspflegerischer Begleitplan Genehmigungsplanung	
---	--	---

deutscher Artname	wissenschaftlicher Artname	Lebens- raum	Anzahl Reviere	Rote Liste SL	Rote Liste D	Schutzstatus
Ammernverwandte	Emberizidae					
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	O	I	*		§

Erläuterungen:

Lebensraum:	O	Offenlandbewohner
	W	Wald-/Gehölzbewohner
	G	Gewässerbewohner (Gewässerrand/Röhricht)
	S	Siedlungsbewohner
Status	BV	Brutvogel
	[BV]	Brutvogel in unmittelbar angrenzenden Lebensräumen
	NG	Nahrungsgast
	DZ	Durchzügler
	()	Status unklar/Brutverdacht/Brutvogel in den Vorjahren
Anzahl Reviere / Größen- klassen (bei häufigeren Arten)	I	1-3 Paare bzw. Reviere
	II	4-10 Paare bzw. Reviere
	III	11-30 Paare bzw. Reviere
	IV	31-100 Paare bzw. Reviere
	V	>100 Paare bzw. Reviere
Gefährdungskategorien:	0	ausgestorben oder verschollen
	1	vom Aussterben bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	V	Arten der Vorwarnliste
Schutzstatus:	VSRL (1)	Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie (nach Artikel 4 Abs. 1)
	VSRL (2)	geschützte Art nach Artikel 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie
	§§	streng geschützte Art nach dem Bundesnaturschutzgesetz
	§	besonders geschützte Art nach dem Bundesnaturschutzgesetz
Quellen:	BAUER et. al. (2002), SÜßMILCH et al. (1997), BOS et al. (2005), RAT DER EU (1979)	

4.1.3.1.3 BEWERTUNG

Die Untersuchungsfläche beherbergt ein Spektrum an naturraumtypischen Arten, das sich ausschließlich aus noch weit verbreiteten und kommunen Gebüschbrüter zusammensetzt. Die festgestellten Arten bevorzugen halboffene Strukturen, die Gehölze (deckungs- und nistplatzbietende Gebüsche und Bäume) im Wechsel mit Flächen niedrigerer Vegetation, vor allem Wiesen und Weiden benötigen, die in erster Linie zur Nahrungssuche aufgesucht werden.

Aus avifaunistischer Sicht ist eine Freistellung der Untersuchungsfläche, sei es als Wiederbegründung einer Streuobstwiese oder als verbleibende Gebüschstreifen mit dazwischen liegenden Grünlandstreifen als Eingriff mit nur geringen Auswirkungen zu bewerten. Ausweichlebensräume ähnlicher Ausstattung sind in der nahen Umgebung zahlreich vorhanden,

	Ökokontomaßnahme „Wiederherstellung von Streuobstwiesen und Magergrün- land bei Berus“ Landschaftspflegerischer Begleitplan Genehmigungsplanung	
---	---	---

zudem sind keine Arten mit besonderen Lebensraumansprüchen betroffen. Der erhöhte Grenzlinienanteil und der zu erwartende Zuwachs an Strukturvielfalt lässt vielmehr eine Diversifizierung erwarten, die Lebensraumpotenzial für weitere, z.T. seltenere bzw. gefährdete bietet (z.B. Grünspecht, Neuntöter, Baumpieper, Bluthänfling u.a.).

Im Zuge einer Freistellung sollten einzelne Gebüschstreifen vor allem als Abschirmung zu den bebauten Flächen im östlichen und westlichen Teil der Untersuchungsfläche erhalten bleiben, während die dazwischen liegenden Parzellen großzügig freizustellen sind und nach Norden zum bereits vorhandenen Grünland auch offen bleiben sollten.

4.2 GEOLOGIE UND BODEN

Der Planungsraum liegt im oberen Teil des Mittleren Muschelkalk, der aus grauen Mergeln, hellen Dolomiten, Gips und Anhydrit aufgebaut ist. Diese verwittern zu Rendzina, Braunerde-Rendzina und Kalk-Braunerde.

4.3 GRUND- UND OBERFLÄCHENWASSER

Im Planungsraum selbst sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die Flächen liegen am Rande eines Vorranggebietes für Grundwasserschutz.

4.4 KLIMA UND LUFTHAUSHALT

Der Planungsraum befindet sich in nordexponierter Hanglage. Die geplante Maßnahme ist für das Mesoklima ohne Relevanz, das Mikroklima wird sich durch die Vergrößerung der Sonneneinstrahlung nach Beseitigung der Gebüsch in Richtung einer höheren Wärmebilanz verändern.

4.5 LANDSCHAFTSBILD UND ERHOLUNG

Die landschaftliche Schönheit eines Gebietes beruht u.a. auf der Vielfalt der Lebensräume und deren Eigenart. Das Landschaftsbild des Planungsraumes ist derzeit durch die großflächig verbuschten Bereiche gekennzeichnet. Die Freistellung der Flächen wird einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Landschaftsbildes im Sinne der gewachsenen Kulturlandschaft leisten.

5. ABLEITUNG DER ENTWICKLUNGSZIELE

Naturschutzfachliche Maßnahmen für den Planungsraum müssen sich grundsätzlich an folgenden Vorgaben orientieren:

- den standörtlichen und naturräumlichen Gegebenheiten
- den Vorgaben überörtlicher Planungen und Programme für die Landschaftsentwicklung

Die Maßnahmen setzen die Forderungen des Arten- und Biotopschutzprogrammes in konsequenter Weise um.

Die Entwicklungsziele für den Planungsraum können somit eindeutig aus den vorliegenden Gutachten und Vorgaben sowie dem vorhandenen Standortpotential abgeleitet werden.

Unter Berücksichtigung der standörtlichen, naturräumlichen und planerischen Rahmenbedingungen werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Rodung der Gebüsche
- Anpflanzung von Obstbäumen und Extensive Grünlandnutzung

6. BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN

In einem ersten Schritt werden die verbuschten Flächen mittels Mulcher wieder freigestellt. In den folgenden 3 Jahren ist jeweils eine Folgenpflege erforderlich, um die Gehölzschösslinge zurückzudrängen, bevor eine landwirtschaftliche Nutzung als Grünland stattfinden kann.

Ziel der geplanten Maßnahme ist es, durch die Anlage eines naturraumtypischen Streuobstbestandes die vorgesehenen Flächen ökologisch aufzuwerten.

Die Streuobstwiesen werden aus hochstämmigen, lokaltypischen Sorten (mindestens 180-200 cm Stammhöhe und 7 cm Stammumfang), die möglichst pflegeextensiv und langlebig sind, im Pflanzabstand von mind. 12 x 12 m angelegt. Die Pflanzung erfolgt im zeitigen Frühjahr oder aber im Herbst in ausreichend große Pflanzlöcher. Die Obstbäume werden in den ersten Standjahren regelmäßig geschnitten (Erziehungsschnitt) und gegen Fegeschäden und Wildverbiss geschützt.

Sortenauswahl für die Streuobstpflanzung: Hochstämme 180-200 cm, STU 7-8 cm

Äpfel:

Erbachhofer
 Roter Boskoop
 Rheinischer Winterrambour
 Ontario
 Roter Bellefleur (Siebenschläfer)
 Weißer Trierer
 Kaiser Wilhelm
 Jakob Lebel

Birnen:

Gute Graue
 Oberösterreichischer Weinbirne
 Sievenicher Mostbirne
 Pleiner Mostbirne
 Roter Trierer
 Clapps Liebling

Steinobst:

Hauszwetsche
 Nancy Mirabelle
 Schneiders Späte Knorpelkirsche

Unter den Streuobstbeständen findet zukünftig eine extensive Grünlandnutzung in Form einer 1-2 schürigen Wiesennutzung statt.

Um mittelfristig Grünlandgesellschaften mit dem angestrebten naturschutzfachlichen Wert zu entwickeln und zu erhalten, ist eine extensive Nutzung mit Einhaltung folgender Bewirtschaftungsrichtlinien erforderlich:

ein- bis zweimalige Mahd im Jahr
 1. Schnitt Mitte Juni
 max. Stickstoffdüngung: 20 kg N/ha, keine Gülle

7. BILANZIERUNG

Als Grundlage zur Ermittlung der durch die Maßnahmen erzielten Aufwertung des Planungsraumes wird eine Bilanzierung nach dem Leitfaden Eingriffsbewertung (MfU 2001) vorgenommen.

7.1 ABGRENZUNG DES BILANZIERUNGSRAUMES

Bilanzierungsraum ist der in den Plänen dargestellte Planungsraum mit einer Größe von insgesamt 13.812 qm.

7.2 BEWERTUNG GEMÄSS LEITFADEN EINGRIFFSBEWERTUNG DES MFU VOM NOVEMBER 2001

BEWERTUNG DES IST-ZUSTANDES

Grundlage der Bewertung sind die im Anhang beigelegten Pflanzenaufnahme und die Vorkartierung, die in Verbindung mit der gutachterlichen Erfahrung der Bearbeiter zu den entsprechenden Einstufungen führen. In Verbindung mit dem Zustands- und Flächenwert ergibt sich für den Bestand insgesamt ein Ökologischer Wert von 223.754 ÖW.

BEWERTUNG DES PLANUNGSZUSTANDES

Bezüglich des Planungswertes wird für die genutzten Streuobstwiesen der Standardwert von 18 ÖW eingesetzt.

Kriterien für die Bemessung des Bewertungsfaktors bei Streuobstwiesen nach Anhang K

Kriterien	zutreffend
Geringe räumliche Dichte an noch genutzten Streuobstwiesen; Der Biotoptyp kommt weniger als 4 mal in einem Umkreis von 200 m vor	0
Hohe räumliche Dichte an brachgefallenen Streuobstwiesen; brachgefallene Streuobstwiesen kommen mehr als 4 mal in einem Umkreis von 200 m vor	+
Im Unterwuchs Grünland der Grünlandbrache magerer bis mittlerer Standorte	0
In der Planung als Unternutzung extensive Wiesenutzung vorgesehen	+
Nutzung des Obstertrages mittelfristig gesichert	+
Besondere Funktion im Hinblick auf das Landschaftsbild (Siedlungsrandgestaltung, Landschaftsstruktur)	+

In Verbindung mit den Planungs- und Flächenwerten ergibt sich unter Berücksichtigung des Aufwertungsfaktors nach Anhang K für den Planungszustand insgesamt ein Ökologischer Wert von 497.232 Punkten. Dies bedeutet eine Kompensationsleistungen von insgesamt 273.478 ÖW.

Saarlouis, den 02.09.2008

	Ökokontomaßnahme „Wiederherstellung von Streuobstwiesen und Magergrün- land bei Berus“ Landschaftspflegerischer Begleitplan Genehmigungsplanung	
---	---	---

Dr. Meas
 Büro für Ökologie und Planung
 Altforweilerstraße 12
66740 Saarlouis
 Telefon 068 31 / 4 63 78
 Telefax 068 31 / 22 28

Literatur

Südbeck, P. et al. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 135-695. Radolfzell.

Bauer, H.G., Berthold, P., Boye, P., Knief, W., Südbeck, P. & K. Witt (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 3., überarbeitete Fassung 8.05.2002, Berichte Vogelschutz 39: 13-60.

Bibby, C.J., N.D. Burges & D.A. Hill (1995): Methoden der Feldornithologie - Bestandserfassung in der Praxis.

Bos, J., M. Buchheit, M. Austgen & O. Elle (2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachtering Saar, Mandelbachtal.

Süßmilch, G., J. Bos, M. Buchheit, G. Nicklaus & U. Schmidt (1997): Rote Liste der Brutvögel des Saarlandes (Aves). 8. Fassung (Datenabfrage Dez. 2005). (i. Druck)

	Ökokontomaßnahme „Wiederherstellung von Streuobstwiesen und Magergrün- land bei Berus“ Landschaftspflegerischer Begleitplan Genehmigungsplanung	
---	---	---

Anhang:

Pflanzenaufnahme

Bewertungstabellen

Plan-Nr. 1: Bestandsplan, M 1:1000

Plan-Nr. 2: Maßnahmenplan, M 1:1000

Floristische Ausstattung des Untersuchungsgebietes

Projekt: **Ökokontomaßnahme „Wiederherstellung von Streuobstwiesen und Magergrünland bei Berus“**

Vegetationstyp/Biototyp: **2.3.2 brachliegende Streuobstwiese**

Aufnahme Nr.: **1**
Bearbeiter: Dr. S. Maas
Datum: 02.06.2008

Zeigermittelwerte nach ELLENBERG:

L	T	K	F	R	N
5,7	5,3	3,6	5,2	6,8	6,6

-- Artenliste und Gefährungskategorien --

DOMINANTE ARTEN:

Crataegus monogyna
Prunus avium

VIELE, OHNE GROßE DECKUNG:

Acer campestre
Acer pseudoplatanus
Aegopodium podagraria
Anthriscus sylvestris
Brachypodium sylvaticum
Carex sylvatica
Chelidonium majus
Circaea lutetiana
Clematis vitalba
Cornus sanguinea
Fragaria vesca
Geranium robertianum
Geum urbanum
Glechoma hederacea
Hedera helix
Listera ovata
Poa nemoralis
Prunella vulgaris
Prunus spinosa
Ranunculus acris
Ranunculus auricomus
Ranunculus repens
Rosa canina
Rubus fruticosus
Rubus ideus
Sambucus nigra
Taraxacum officinale
Urtica dioica
Viburnum opulus
Vicia sepium
Viola odorata

Bewertung entsprechend Bewertungsblock A

lfd. Nr.	Erfassungseinheit		Biotopwert	Bewertungsblock A							ZTW A
	Klartext	Nr.		I	II	III		IV	V	VI	
				Ausprägung der Vegetation	Rote Liste Arten Pflanzen	Ausprägung der Tierwelt	Rote Liste Arten Tiere	Schichtenstruktur	Maturität		
						Avi-fauna					
1	Brachgefallene Streuobstwiese	2.3.2	27	0,4		0,6				0,6	0,6

Bewertung entsprechend Bewertungsblock B

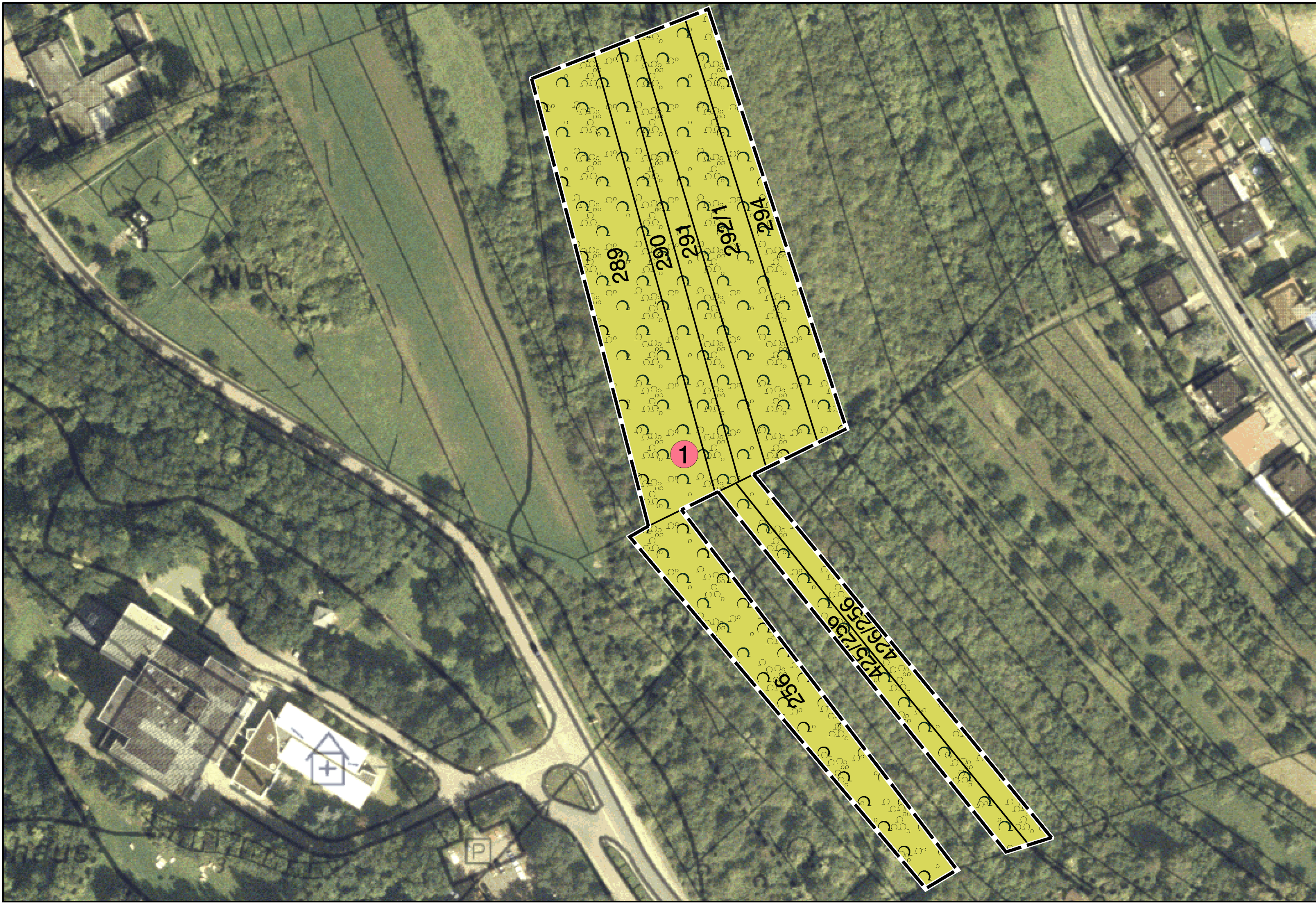
lfd. Nr.	Erfassungseinheit		Biotop- wert	Bewertungsblock B									ZTW B
	Klartext	Nr.		I Stickstoff- zahl nach Ellenberg	II			III Auswirkung von Freizeit und Erholung	IV Häufigkeit im Naturraum	V			
					Verkehr	Landwirt- schaft	Gewerbe- u. Industrie			Bedeutung für Naturgüter			
					1	2	3			1	Oberfl. wasser 2	Grund- wasser 3	
1	Brachgefallene Streuobstwiese	2.3.2	27	0,2	-	-	-	-	-	0,6	-	-	0,4

Bewertung des Ist-Zustandes

Ifd. Nr.			Biotopwert BW	Zustands (-teil) wert			Flächenwert FW	Ökologischer Wert ÖW	Aufwertungsfaktor AF	Ökologischer Wert ÖW (gesamt)
	Erfassungseinheit			ZTW A	ZTW B	ZW				
	Klartext	Nr.								
1	Brachgefallene Streuobstwiese	2.3.2	27	0,6	0,4	0,6	13812	223.754	1	223754
							13812			223754

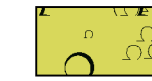
Bilanz

lfd. Nr.	Erfassungseinheit		Flächenwert		Ist-Zustand ÖW	Planungs- wert	Ökologischer Wert	Bewertungs- faktor	Ökologischer Wert Planung gesamt	Bilanz	
	Klartext	Nr.	Bestand	Planung						Bestand	Planung
1	Brachgefallene Streuobstwiese	2.3.2	13.812		16,2		223.754	1		223.754	
	⇒ Genutzte Streuobstwiese	2.3.1		13.812		18	248.616	2	497.232		497.232
	Summe:		13.812	13.812						+	273.478



Legende

1 Wälder, Forsten, Gebüsche



2.3.2 brachgefallene Streuobstwiese

1

Lage u. Nr. der
Pflanzenaufnahme



Planungs- und Bilanzierungsraum

Genehmigungsplanung

Auftraggeber



Maßstab

1 : 1000

Datum

Änderung

15.07.2008

Bearbeitung



Altforweilerstr. 12
66740 Saarlouis
Tel.: 06831/46378
Fax: 06831/2228

Projekt

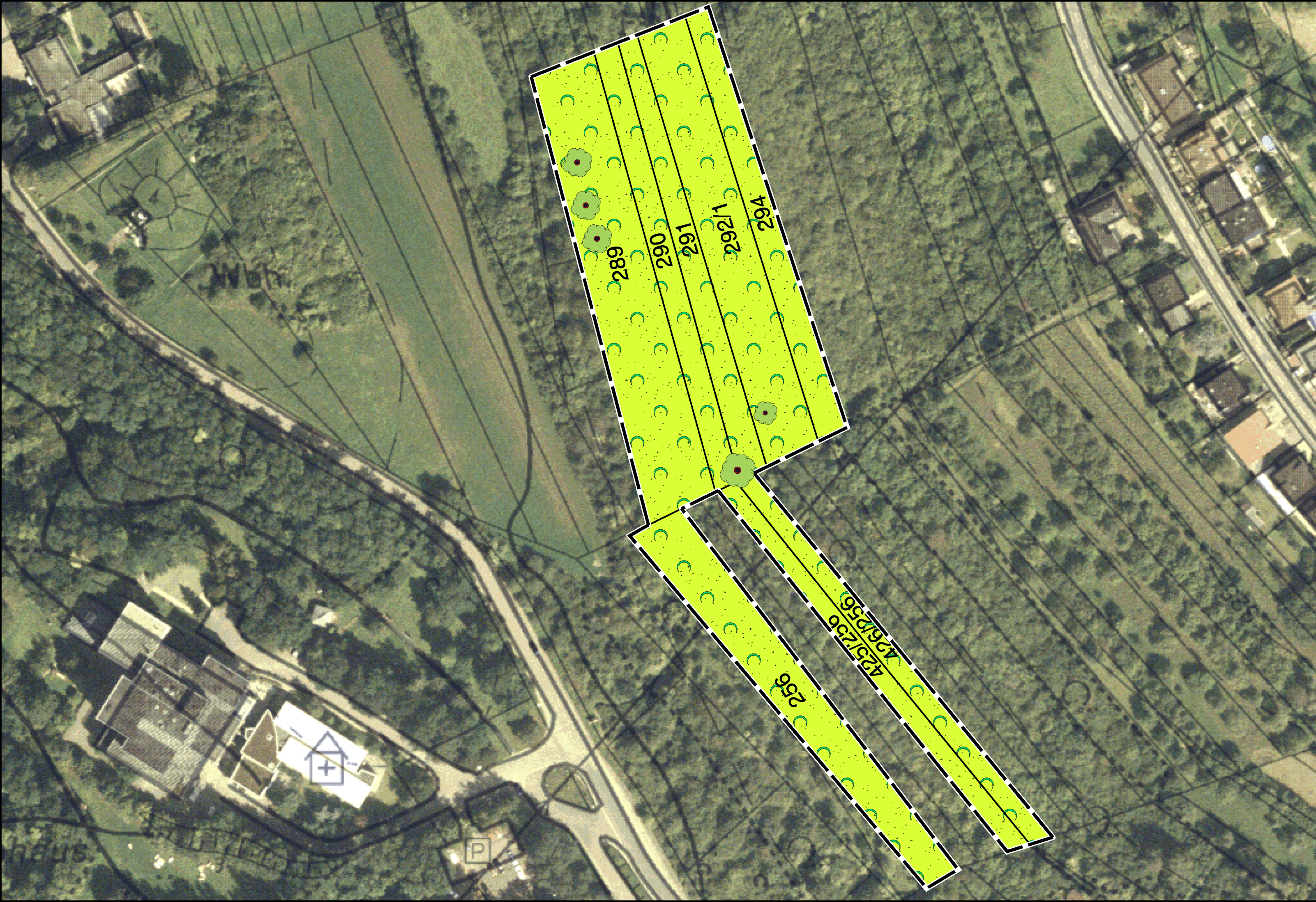
Ökokontomaßnahme
Flächen im Bereich Berus

Planinhalt

Landschaftspflegerischer Begleitplan
BESTAND

Plan-Nr.

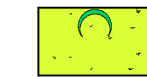
1



Legende

BESTAND

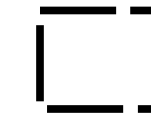
PLANUNG



2.3.1 genutzte Streuobstwiese



alte Einzelbäume erhalten



Planungs- und Bilanzierungsraum

Genehmigungsplanung

Auftraggeber



Maßstab

1 : 1000

Datum

Änderung

15.07.2008

Bearbeitung



Altforweilerstr. 12
66740 Saarlouis
Tel.: 06831/46378
Fax: 06831/2228

Projekt

Ökokontomaßnahme
Flächen im Bereich Berus

Planinhalt

Landschaftspflegerischer Begleitplan
ZIELE u. MASSNAHMEN

Plan-Nr.

2